

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Gemeinde Wabern

Bebauungsplan Nr. 6 „Felsberger Straße“, Ortsteil Niedermöllrich

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

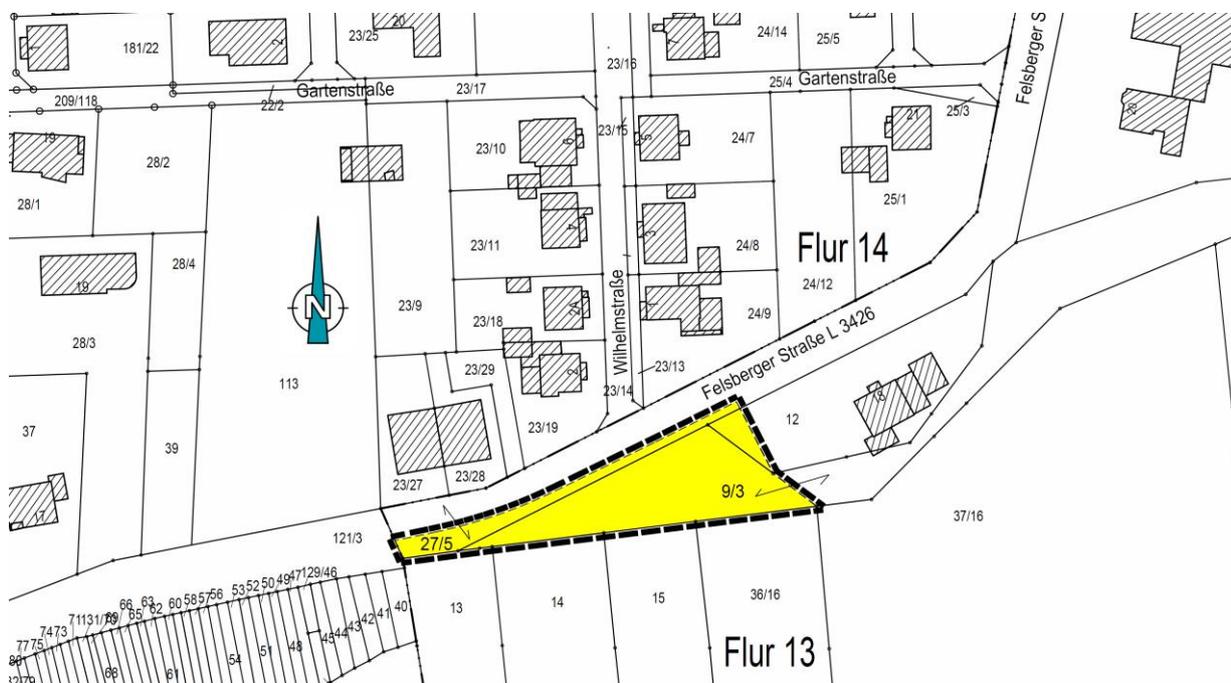
Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wabern hat am 21.03.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Felsberger Straße“ gefasst. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 1.255 m² große Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Niedermöllrich und umfasst die in der Flur 13 liegende Flurstücke 27/5 tlw. 9/3 tlw. und 12 tlw.

Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch die Felsberger Straße (L 3426), im Osten durch die vorhandene Bebauung und im Süden durch Flächen der Landwirtschaft.



Ziel und Zweck der Planung

Die verbindliche Bauleitplanung hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung einer Fläche zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu schaffen. Zu diesem Zweck ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO vorgesehen. Damit wird eine Baulücke im südöstlichen Bereich der Siedlungslage geschlossen und die Ortslage arrondiert.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Die frühzeitige Beteiligung erfolgt im Internet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Vorentwurf gegeben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden während des Auslegungszeitraumes vom

09.09.2024 bis einschl. 09.10.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Wabern <https://www.wabern.de/buergerservice-rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen> eingestellt.

Als zusätzliches Informationsangebot liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes auch während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Wabern, Raum 2 (Erdgeschoss), Landgrafenstraße 9, 34590 Wabern zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Wabern (Gemeindeverwaltung), 34590 Wabern, Landgrafenstraße 9 (Raum 2), während der Dienstzeiten abgegeben werden. Alternativ können Stellungnahmen auch elektronisch an die E-Mail Adressen bauamt@wabern.de oder info@meissner-sbw.de gerichtet werden. Durch die Abgabe ihrer Stellungnahmen stimmen die Einwender/-innen der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass in der Regel alle eingegangenen Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können,
- dass gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. §§ 2a bis 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Straße 20, 34295 Edermünde übertragen worden sind.

Wabern, den 05.09.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wabern

gez. Claus Steinmetz
Bürgermeister